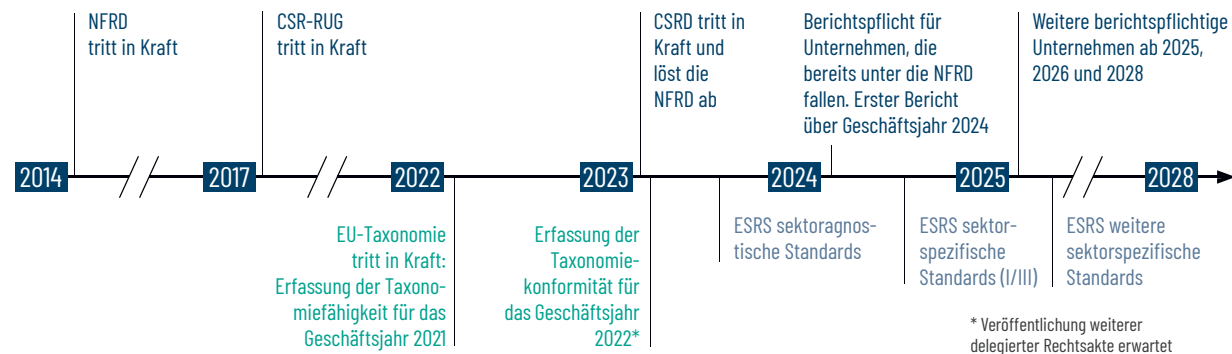


CSRD – EINE NEUE ÄRA DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist Anfang Januar 2023 in Kraft getreten. Diese löst die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), in Deutschland umgesetzt durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), ab. Durch die CSRD weitet die EU Umfang und Tiefe der Nachhaltigkeitsberichterstattung erheblich aus und gleicht damit deren Niveau an das der Finanzberichterstattung an.

Änderung der regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung



Mit der CSRD kommen auch die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur Anwendung, die sich momentan in der Entwicklung befinden. Stakeholdern soll so Zugang zu verlässlichen, relevanten und vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen ermöglicht werden. Zusätzlich müssen Unternehmen künftig im Rahmen der EU-Taxonomie nicht nur den Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten an Umsatz, CapEx und OpEx veröffentlichen, sondern auch den Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten.

Berichtsinhalte nach CSRD/ESRS und EU-Taxonomie

- Die Informationen im Bericht müssen sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft beziehen und dabei die gesamte Wertschöpfungskette abdecken.
- Wesentliche Berichtsinhalte werden durch die „doppelte Materialität“ bestimmt, die sowohl die Wirkungsperspektive als auch die Finanzperspektive berücksichtigt.
- Die Berichtsinhalte werden durch die ESRS vereinheitlicht. Aktuell sind 12 sektorunabhängige Standards (E1-5, S1-4 und G) veröffentlicht. Weitere sektorspezifische



90 Standorte | 25 Länder | 11.000 Mitarbeitende

Protiviti berät Unternehmen praxisorientiert und auf Augenhöhe in den Bereichen Strategie, Organisations- transformation und -optimierung, ESG, Digitale Transformation, Risiko- management, Interne Revision und Kontrollsysteme, Compliance sowie IT. Gemeinsam finden wir individuelle Lösungsansätze, um Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Face the Future with Confidence.

Standards werden in den kommenden Jahren erwartet.

- Eine Offenlegungspflicht besteht auch mit Blick auf die EU-Taxonomie, Unternehmen müssen also auf Aktivi- tätenebene (Umsatz, CapEx, OpEx) angeben, ob und in welchem Umfang diese taxonomiekonform sind.

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Die Anforderungen der CSRD und ESRS sind weitreichender als die der NFRD oder des CSR-RUG und betreffen neben der Berichterstattung unter anderem Ihre Nachhaltigkeitsstrate- gie und Ihre internen Kontrollen. Rechtzeitige Maßnahmen sind unerlässlich, um Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung den regulatorischen Änderungen anzupassen.

Berichtsformat und Prüfungsanforderungen

- Die Geschäftsführung des berichtspflichtigen Unterneh- mens ist für die Umsetzungen der Anforderungen der CSRD und ESRS verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat eine erwei- terte Überwachungspflicht.
- Keine Wahlfreiheit mehr: Die Nachhaltigkeitsinforma- tionen müssen zeitgleich mit dem Lagebericht in einem gesonderten Abschnitt veröffentlicht werden.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einer ex- ternen Prüfungspflicht – zunächst mit begrenzter Sicher- heit („limited assurance“).
- Die Veröffentlichung des Berichts muss in einem maschi- nenlesbaren Format erfolgen („European Single Electro- nic Format“).

Die Zeit zum Handeln ist jetzt

Wir helfen Ihnen bei der Überarbeitung und Weiterent- wicklung Ihres Nachhaltigkeitsprogramms als Basis Ihrer Berichterstattung. Wir bereiten Sie ganzheitlich auf die Anforderungen der CSRD/ESRS vor und begleiten Sie bei der Umsetzung.

UNSERE EXPERTISE



ÜBERBLICK

Wir helfen Ihnen dabei, sich über die Anforderungen der CSRD/ESRS für Ihr Unternehmen zu informieren.



ANALYSE

Wir identifizieren mit Ihnen mögliche Lücken zwischen Ihrem Ist-Zustand und dem durch die CSRD/ESRS geforderten Soll-Zustand.



KONZEPTION

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen eine Roadmap, um die Anforderungen der CSRD/ESRS zu erfüllen und Ihr Nachhaltigkeitsprogramm entspre- chend weiterzuentwickeln.



UMSETZUNG

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der CSRD/ESRS, damit Sie vollständig, qualitativ hochwertig und prüfbar berichten können.



ZUVERLÄSSIGER PARTNER

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Umsetzung der CSRD- Anforderungen und schaffen Mehrwert durch die Berichterstattung für Ihr Unternehmen.

Ansprechpartner*innen



ELLEN HOLDER

Managing Director

+49 173 65 38 952

ellen.holder@protiviti.de



BRUNO POUSINHO

Manager

+49 175 75 56 397

bruno.pousinho@protiviti.de

KONTAKTIEREN SIE UNS!

+49 69 963 768 100

contact@protiviti.de

www.protiviti.de



Werden Sie jetzt aktiv –
sprechen Sie uns gerne an!